

4.2.10.1 Interne Zinsverrechnung

4.2.10.1.1 Grundlagen

Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 6 *Umfang des Globalbudgets*

¹ In das Globalbudget eines Aufgabenbereichs muss sämtlicher Aufwand eingerechnet werden, insbesondere auch derjenige für interne Verrechnungen, Umlagen, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

§ 33 *Aktivdarlehen*

¹ Werden mit Aktivdarlehen öffentliche Aufgaben erfüllt und erzielt der Empfänger oder die Empfängerin dabei Zinersparnisse, wird der Zinsausfall als Transferaufwand verbucht.

4.2.10.1.2 Definition und Abgrenzung

Die interne Zinsverrechnung gehört zu den internen Verrechnungen. Die internen Verrechnungen werden grundsätzlich im Kapitel 4.2.4.9 "Interne Verrechnung" beschrieben. Die interne Zinsverrechnung und die Bruttoverbuchung von Zinsverzicht werden im vorliegenden Kapitel als Querschnittsthema behandelt.

Die **interne Zinsverrechnung** dient der Transparenz. Damit werden die Kosten des im Anlagevermögen investierten Kapitals in den entsprechenden Kostenstellen bzw. Kostenträger (Funktion / Aufgabenbereich) dezentral ausgewiesen. Der interne Zinssatz beträgt 2 % (Spezialfinanzierungen 0.75%) des Anlagerestwertes (Buchwert) per 1. Januar des Rechnungsjahres. Diese einheitliche Vorgabe beruht auf übergeordnetem Interesse (z.B. Kostenerhebung im Bildungsbereich).

Die **Bruttoverbuchung des Zinsverzichts** bei Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen dient der Transparenz. Werden mit Aktivdarlehen öffentliche Aufgaben erfüllt und erzielt der Empfänger oder die Empfängerin dabei Zinersparnisse, wird der Zinsausfall als Transferaufwand verbucht. Damit wird der Zinsverzicht als Aufwand in der Erfolgsrechnung des zuständigen Aufgabenbereichs bzw. Funktion (Kostenstelle / Kostenträger) ausgewiesen. Im Gegenzug wird ein Zinsertrag auf dem Kostenträger 961 "Zinsen" verbucht.

Für zinsfreie passive Darlehen des Bundes (wird analog ein Transferertrag und ein Zinsaufwand verbucht).

4.2.10.1.3 Interne Zinsverrechnung auf Anlagen

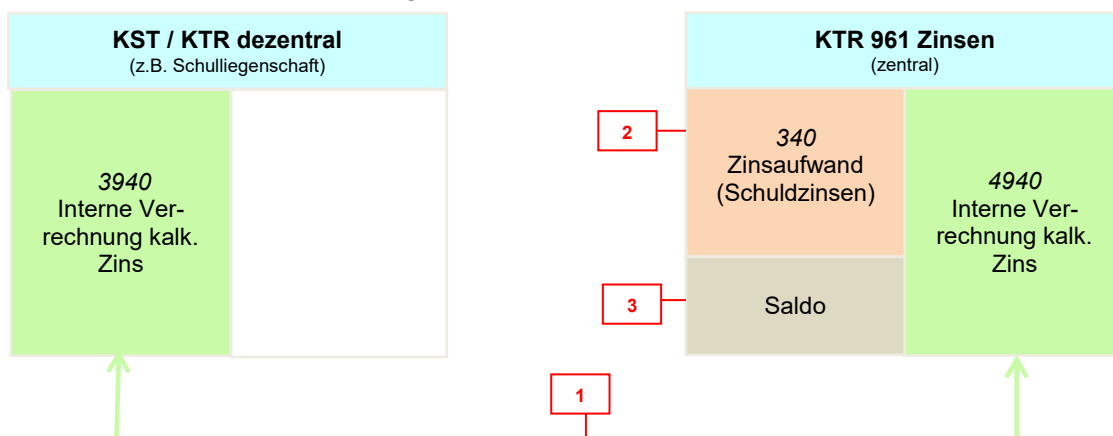
Grundsätzlich werden Zinsverrechnungen auf folgenden Anlagen vorgenommen:

- Sachanlagen des Finanzvermögens
- Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens (inkl. Anlagen im Bau und immaterielle Anlagen in Realisierung)
- Aktive Investitionsbeiträge (inkl. Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau)
- Beteiligungen, Grundkapitalien des Verwaltungsvermögens
- Passive Anschlussgebühren (Überschuss = Anlage mit negativem Restbuchwert)

Grundsätzlich werden keine Zinsverrechnungen auf folgenden Anlagen vorgenommen:

- Finanzanlagen des Finanzvermögens
- Darlehen des Verwaltungsvermögens (siehe Handbuch Kapitel 4.2.8.7 und 4.2.10.1.4)
- Anlagen im Finanzierungsleasing, wenn der Zinsanteil der Leasingraten direkt der leasenden Funktion (Kostenstelle, Kostenträger) belastet wird.

Die Zinsbelastung in den Funktionen der betroffenen Aufgabenbereiche (Kostenstellen, Kostenträger) erfolgt in der Regel über die Anlagebuchhaltung. Die Gutschrift (Gegenbuchung) wird zentral auf dem Kostenträger 961 "Zinsen" verbucht:



- 1 Die interne Zinsverrechnung erfolgt mit den Sachgruppen 3940 / 4940. Diese beiden Sachgruppen müssen in der Jahresrechnung gleich hohe Salden ausweisen.
- 2 Im Soll des Kostenträgers 961 "Zinsen" werden die Passiv- und Schuldzinsen für die Inanspruchnahme fremder Mittel belastet.
- 3 Je nach Finanzierungssituation und Zinsniveau auf dem Finanzmarkt wird der Kostenträger 961 "Zinsen" besser oder schlechter abschliessen. Finanziert ein Gemeinwesen ihr Anlagevermögen zu einem hohen Anteil mit Eigenkapital, so kann auf dem Kostenträger 961 "Zinsen" ein höherer Gewinn erzielt werden, als wenn sich das Gemeinwesen mehrheitlich mit fremden Mitteln finanziert. Die Finanzierungssituation und das Zinsniveau haben jedoch keinen Einfluss auf die dezentralen Aufgabenbereiche bzw. Funktionen (z.B. Kostenstelle Schulliegenschaft), da die interne Zinsverrechnung einheitlich mit 2 % des Anlagerestwertes erfolgt. Somit wird das Fremd- und Eigenkapital intern verzinst.

Verbuchungsbeispiel

Der Anlagerestwert der Schulliegenschaft A beträgt per 1. Januar 2021 Fr. 4'100'000. Der für das Jahr 2021 intern zu verrechnende Zins beträgt bei einem Zinssatz von 2 % Fr. 82'000. Die Verbuchung wird in der Regel aus der Anlagebuchhaltung generiert.

	Soll		Haben		Betrag
	ER	KST/KTR	ER	KST/KTR	
interne Zinsverrechnung Schulliegenschaft A	3940	2171	4940	9610	82'000

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden analog den Sachanlagen intern mit 2 % verzinst.

4.2.10.1.4 Zinsverzicht Darlehen im Verwaltungsvermögen

Bei der Gewährung eines Darlehens ist zu beurteilen, ob dieses zu einem marktkonformen Zins geschieht oder Vorzugskonditionen vorliegen. Die einmal vorgenommene Klassifizierung wird über die Laufzeit des Darlehens beibehalten. Für dessen Beurteilung kann das Gemeinwesen nach ihren zur Verfügung stehenden Grundlagen eine Grösse festlegen. Als Anhaltspunkt wird der durchschnittliche Zinssatz der aufgenommenen Darlehen empfohlen. Dieser Wert gilt folglich auch für die Festlegung der Höhe des Zinsverzichtes.

Wird ein Darlehen zu einem marktkonformen Zins gewährt, so ist keine interne Zinsverrechnung notwendig. Der Zinsertrag wird zentral auf dem Kostenträger 961 "Zinsen" verbucht. Bei Darlehen zu Vorzugskonditionen wird aus Gründen der Kostenwahrheit der entgangene Zins als Transferaufwand mit der Sachgruppe 363 "Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge" in der entsprechenden Funktion bzw. Aufgabenbereich (Kostenstelle, Kostenträger) verbucht. Diese Buchung wird üblicherweise aus der Anlagebuchhaltung generiert.

Verbuchungsbeispiel 1

Die Gemeinde A gewährt der sozialen Wohnbaugenossenschaft B ein Darlehen von Fr. 5'000'000 zu einem marktkonformen Zinssatz von 2 %.

	Soll		Haben		Betrag
	ER / BI	KST/KTR	ER / BI	KST/KTR	
Zinsertrag (Einnahme von Zinsnehmer)	Geld		4450	9610	100'000

Verbuchungsbeispiel 2

Die Gemeinde A gewährt der sozialen Wohnbaugenossenschaft B ein Darlehen von Fr. 5'000'000 zinslos. Der marktkonforme Zinssatz hat die Gemeinde auf 2 % festgelegt.

	Soll		Haben		Betrag
	ER / BI	KST/KTR	ER / BI	KST/KTR	
Interne Verrechnung Zinsausfall	3636	5600	4450	9610	100'000

Verbuchungsbeispiel 3

Die Gemeinde A gewährt der sozialen Wohnbaugenossenschaft B ein Darlehen von Fr. 5'000'000 zu 0.5 %. Der marktkonforme Zinssatz hat die Gemeinde auf 2 % festgelegt.

	Soll		Haben		Betrag
	ER / BI	KST/KTR	ER	KST/KTR	
Interne Verrechnung Zinsausfall brutto 2 % (aus Anlagebuchhaltung)	3636	5600	4450	9610	100'000
Zinsertrag (Einnahme von Zinsnehmer) 0.5 %	Geld		4450	9610	25'000
Reduktion Zinsausfall 0.5 % (Zinsausfall netto 1.5 %)	4450	9610	3636	5600	25'000

4.2.10.1.5 Zinsverzicht passive Darlehen

Erhält das Gemeinwesen Darlehen zu Vorzugskonditionen bzw. zinsfreie Darlehen, so muss der eingesparte Zinsaufwand der Funktion des betroffenen Aufgabenbereichs (Kostenstelle, Kostenträger) mit der Sachgruppe 463 "Beiträge von Gemeinwesen und Dritten" intern gutgeschrieben werden. Die Belastung (Gegenbuchung) erfolgt auf dem Kostenträger 961 "Zinsen" mit der Sachgruppe 3401 "Verzinsung kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten".

4.2.10.1.6 Interne Zinsverrechnung Anschlussgebühren

Besteht in den Passiven ein Überschuss an Anschlussgebühren (Sachgruppe 2068), denen kein Anlagevermögen gegenübersteht (Anlage mit negativem Buchwert), so ist der Wert per 1. Januar des Rechnungsjahres intern zu verzinsen. Das Prinzip ist mit der internen Zinsverrechnung von Anlagen identisch (siehe Kapitel 4.2.10.1.3 "Interne Zinsverrechnung auf Anlagen").

Verbuchungsbeispiel

Per 1. Januar 2021 sind Anschlussgebühren im Bereich Abwasserbeseitigung von Fr. 1'200'000 in den Passiven (Bilanzkonto 2068.50) bilanziert. Es erfolgt eine interne Zinsverrechnung von 0.75 %.

	Soll		Haben		Betrag
	ER	KST/KTR	ER	KST/KTR	
interne Zinsverrechnung Anschlussgebühren Abwasser	3940	9610	4940	7204	9'000

Weitere Ausführungen zu den Anschlussgebühren können dem Kapitel 4.2.8 "Anlagebuchhaltung / Anlagespiegel" entnommen werden.

4.2.10.1.7 Zinsverrechnung Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierte Anlagen im Verwaltungsvermögen, Überschüsse von Anschlussgebühren (Sachgruppe 2068.50) und Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (Sachgruppe 2090) und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (Sachgruppe 2900) werden intern zu Gunsten bzw. zu Lasten der spezialfinanzierten Funktion (Kostenstelle / Kostenträger) verzinst. Die Gegenbuchung erfolgt zentral auf dem Kostenträger 961 "Zinsen" mit der Sachgruppe 3940 "Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand" bei Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen und 4940 "Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand" bei Vorschüssen gegenüber Spezialfinanzierungen. Es wird der einheitliche Zinssatz von 0.75 % angewendet. Basis ist der Saldo per 1. Januar des Rechnungsjahres.

Verbuchungsbeispiel

Per 1. Januar 2021 beträgt die Verpflichtung gegenüber dem spezialfinanzierten Bereich Abwasserbeseitigung (Eigenkapital) Fr. 2'300'000 (Bilanzkonto 2900.30). Es erfolgt eine interne Zinsverrechnung von 0.75 %.

	Soll		Haben		Betrag
	ER	KST/KTR	ER	KST/KTR	
interne Zinsverrechnung Verpflichtung an SF Abwasserbeseitigung	3940	9610	4940	7204	17'250

4.2.10.1.8 Zinsverrechnung bei Fonds (inkl. Legate und Stiftungen)

Fonds werden zu Lasten des Kostenträgers 961 "Zinsen" intern verzinst, wenn das zugrunde liegende Gesetz, das Legat oder die Stiftungsurkunde dies vorsehen und somit der Zinsertrag ebenfalls zweckgebunden ist. Der Zinssatz ist durch das Gemeinwesen festzulegen (z.B. zum durchschnittlichen Zinssatz der aufgenommenen Darlehen), sofern dieser nicht im Gesetz, Legat oder in der Stiftungsurkunde bereits festgelegt ist.

Der Zinsaufwand für Fonds im Fremd- und Eigenkapital werden dem Kostenträger 961 "Zinsen" mit der Sachgruppe 3940 "Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand" belastet und dem zugehörigen Kostenträger des zweckbestimmten Fonds mit der Sachgruppe 4940 "Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand" gutgeschrieben. Die Zuweisung auf das entsprechende Passivkonto erfolgt mittels Einlage (Sachgruppe 35). Basis ist der Saldo per 1. Januar des Rechnungsjahres.

Verbuchungsbeispiel

Der Saldo des im Fremdkapital passivierten Legates (Sachgruppe 2092), welches zur Finanzierung von Kulturanlässen dient, beträgt per 1. Januar 2022 Fr. 76'000. In der Jahresrechnung 2022 wird dieser Saldo mit 1.1 % intern verzinst:

	Soll		Haben		Betrag
	ER/BI	KST/KTR	ER/BI	KST/KTR	
Interne Verzinsung Fonds	3940.00	9610	4940.00	3290	836
Einlage in Fonds	3502.00	3290	2092.01		836

4.2.10.1.9 Sachgruppen interne Zinsverbuchung und Zinsverzicht

Sachgruppe	Bezeichnung
340	Zinsaufwand
3401	Verzinsung kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge
3630	Beiträge an Bund
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen
3635	Beiträge an private Unternehmungen
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
3637	Beiträge an private Haushalte
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand
3940	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV
4450	Erträge aus Darlehen VV
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten
4630	Beiträge von Bund
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand
4940	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand

Vorgaben und Informationen zu den einzelnen Sachgruppen sind dem Kontenrahmen Erfolgsrechnung für Luzerner Gemeinden zu entnehmen.